

Festsetzung Kalkulatorischer Zinssatz 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02687

Beschluss des Finanzausschusses vom 23.03.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Anlass der Vorlage	2
2.	Kalkulatorischer Zinssatz 2022	2
II.	Antrag des Referenten	3
III.	Beschluss	4

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Vorlage

Der sog. kalkulatorische Zinssatz dient zum einen zur Berechnung der Verzinsung des Anlagekapitals gem. Art. 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) und als stadttinterner Referenzzinssatz, z.B. bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Im Rahmen des Beschlusses über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München (22./23.06.2010) hat der Stadtrat festgelegt, dass ein erneuter Beschluss über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes nur bei einer Änderung von diesem erfolgen soll.

2. Kalkulatorischer Zinssatz 2022

Als Anhaltspunkt für die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes dient, unabhängig vom Buchungsstil der jeweiligen Kommune (kameral oder doppisch), die VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik. Danach sollte sich der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagenkapitals „an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren“.

Zur Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes werden von der Stadtkämmerei der Durchschnitt der Geld- und Kapitalmarktrenditen der letzten 10 Jahre herangezogen, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden.

Auf Grundlage der Berechnungen der Geld- und Kapitalmarktrenditen von 2011-2020 ergibt sich ein Zinssatz in Höhe von 1,23 %.

Der Durchschnittzinssatz des Darlehensportfolios der Landeshauptstadt München betrug zum 31.12.2020 2,50 %.

Der daraus errechnete Mittelwert beträgt 1,86 %.

Deswegen schlägt die Stadtkämmerei vor, den kalkulatorischen Zinssatz für das Jahr 2022 von 2,75 % gerundet auf 2,00 % herabzusetzen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, und der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei - SKA 1 - Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Herr Leo Agerer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat beschließt den kalkulatorischen Zinssatz für das Jahr 2022 in Höhe von 2,00 % festzusetzen. Bei den Betrieben gewerblicher Art wird der Stadtkämmerei zudem das Recht eingeräumt, den Zinssatz von 2,00 % zu unterschreiten, falls dies aus steuerlichen Gründen erforderlich ist.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei 1.31

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei 1.31

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium – Geschäftsleitung

An das Baureferat – Geschäftsleitung

An das Gesundheitsreferat – Geschäftsleitung

An das IT-Referat – Geschäftsleitung

An das Kommunalreferat – Geschäftsleitung

An das Kreisverwaltungsreferat – Geschäftsleitung

An das Kulturreferat – Geschäftsleitung

An das Mobilitätsreferat – Geschäftsleitung

An das Personal-und Organisationsreferat - Geschäftsleitung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – Referatsgeschäftsleitung

An das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsleitung

An das Referat für Klima- und Umweltschutz - Geschäftsleitung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Referatsgeschäftsleitung

An das Sozialreferat – Geschäftsleitung

An die Stadtkämmerei – Geschäftsleitung

An die Stadtkämmerei - SKA 2.1 / 2.3

z. K.

Am.....

Im Auftrag